

Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
20. Wahlperiode

Anfragen und Antworten in der Fragestunde zur 42. Sitzung der Bremischen Stadtbürgerschaft am 15. November 2022

Anfrage 1: Behindertengerechte Bademöglichkeiten im Bremer Stadtgebiet
Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 5. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche der im Stadtgebiet befindlichen Badestellen an der Weser oder an Badeseen im Stadtgebiet haben einen behindertengerechten, barrierearmen Zugang?
2. Ist die Ausweitung des Badeangebotes mit behindertengerechten Zugängen bis zur Badesaison 2023 geplant, und wenn ja, an welchen Orten, wenn nicht, warum nicht?
3. Wo sind die Informationen über barrierearme Zugänge zu den Badestellen im Stadtgebiet öffentlich zugänglich hinterlegt, um einen entsprechenden Ausflug planen zu können und sind jeweils Behindertenparkplätze am Standort vorhanden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Ob eine Badestelle barrierearm ist, hängt maßgeblich von der Art der Behinderung ab, der Begriff ist im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz nicht definiert. Nach Definition des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes sind die Badestellen an den Seen der Stadt Bremen nicht barrierefrei. Dies gilt nach Erkenntnis des Senats auch für die drei Badestellen in privater Trägerschaft: die Badestelle in der Weser am Café Sand, die Rottkuhle sowie das Sommerbad Grambker See. Alle an der Weser befindlichen anderen Strände gelten nicht als offizielle Badestellen gemäß Paragraph 5 der Verordnung zur Regelung des Gemeindegebrauchs an Gewässern im Land Bremen.

Zu Frage 2:

Ein Badeangebot mit behindertengerechten Zugängen ist wünschenswert, jedoch mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in 2023 nicht umsetzbar.

Zu Frage 3:

Sofern barrierefreie Zugänge zu den Badestellen in der Stadtgemeinde Bremen eingerichtet werden können, werden die entsprechenden Informationen auf der Webseite der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport ergänzend zu den heute schon vorhandenen Informationen zu den Badeseen hinterlegt.

Nicht alle Badestellen in der Stadtgemeinde Bremen verfügen über öffentliche Parkplätze. Wo Parkplätze vorhanden sind, sind derzeit noch keine Behindertenparkplätze ausgewiesen. Derzeit wird an den einzelnen Standorten geprüft, wo sich gegebenenfalls Behindertenparkplätze einrichten lassen.

Anfrage 2: Wohnraumkonzepte für Alleinerziehende

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 5. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Formen der Wohnbauförderung gibt es, die spezifisch auf die Bedürfnisse von Alleinerziehenden zugeschnitten sind, und haben die städtischen Wohnungsbau-Gesellschaften in ihrem Portfolio spezifisch auf die Bedürfnisse Alleinerziehender zugeschnittene Wohnraumangebote, die über Co-Living-Konzepte gegenseitige Unterstützung zulassen und gleichzeitig keine Nachteile in den sozialen Unterstützungssystemen mit sich bringen, da sie nicht als Bedarfsgemeinschaften oder ähnliches deklariert werden?

2. Welche Wohnangebote für Alleinerziehende gibt es, die in Kooperation mit sozialen Hilfen zielgruppenspezifische Förderung und Unterstützung ermöglichen, um etwa in Krankheits-, Qualifikations- oder Betreuungsausfallzeiten niederschwellig zu entlasten?

3. Plant der Senat den Fragen 1 und 2 entsprechende Vorhaben zu entwickeln, wenn ja, wie sehen diese aus, und wann sollen sie realisiert werden, wenn nicht, warum nicht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Alleinerziehende gehören zur Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung. Grundsätzlich können Alleinerziehende geförderte Wohnungen mieten, für deren Größe sie einen Berechtigungsschein haben.

Im Rahmen des Wohnungsneubaus hat die GEWOBA auf den Größen einer typischen Zwei-Zimmer-Wohnung eine Drei-Zimmer-Wohnung geplant, die sowohl dem Anspruch nach einem eigenen Schlafzimmer für die alleinerziehende Person als auch den Wohnungsgrenzen der Wohnungsbauförderung und den Mietobergrenzen der KdU-Sätze gerecht wird. Umgesetzt wurde diese Wohnungskonzeption in den Stadtteilen Huchting, der Gartenstadt Vahr und im Lesum-Park, sowie zukünftig in der Gartenstadt Werdersee und im neuen Quartier des Bundeswehrhochhauses. Auch wenn die GEWOBA Vorreiter ist, andere Gesellschaften wie die BREBAU und die WABEQ haben die Idee, eine Drei-Zimmer-Wohnung auf der typischen Größe einer Zwei-Zimmer-Wohnung zu bauen, aufgenommen. In den großen Projekten der

Überseestadt sowie im Hulsberg-Viertel entstehen ebenso – bei unterschiedlichen Investor:innen – zahlreiche Wohnungen nach dieser Idee. Auch Baugruppen setzen immer wieder Wohnungen für Alleinerziehende um. Insgesamt sind so von diesen bis zu 70 m² großen Drei-Zimmer-Wohnungen bisher rund 400 Wohnungen gefördert worden.

Ein „Co-Living-Konzept“ bestehend aus vier sogenannte „Cluster-Wohnungen“ mit je zwei Einheiten, also acht Wohnungen, wird die GEWOBA im Projekt Hafenkante errichten. Diese Wohnungen sind jeweils durch zwei Mietparteien zum Beispiel Alleinerziehende nutzbar, die sich einen jeweils „wechselweise zuschaltbaren“ Wohnraum für die eigene Wohnung teilen zum Beispiel für die gegenseitige Kinderbetreuung. Ähnliches ist für die Gartenstadt Werdersee geplant.

Nachteile durch etwaige Deklaration als Bedarfsgemeinschaft entstehen voraussichtlich nicht, da sowohl die Wohnungsgrößen der KdU-Grenzen eingehalten werden als auch grundsätzlich abgeschlossene Wohneinheiten für jeweils eine Mietpartei gegeben sind.

Zu Frage 2:

Am Standort Kötnerweide wurden von der GEWOBA Wohnungen nach oben genannten Typ speziell für Alleinerziehende realisiert. Es entstanden günstige, gut geschnittene Wohnungen, die neuen Anforderungen gerecht werden. Das dortige Wohnungsangebot wird durch eine Kooperation mit dem Mütterzentrum e. V. Huchting ergänzt, das im Erdgeschoss eine Niederlassung betreibt. Die Idee dahinter: Die Unterstützungsangebote dorthin zu holen, wo die Alleinerziehenden wohnen. Häufig entscheidet die räumliche Nähe darüber, ob junge Mütter und Väter Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

Zu Frage 3:

Es werden weitere Wohnungen für Alleinerziehende nach oben genannter Aufteilung geschaffen werden. Pilotprojekte wie Clusterwohnungen werden in die künftige Wohnraumförderung aufgenommen.

Quartiere oder kleinere Gebäudeeinheiten werden insbesondere von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ganzheitlich gedacht und Räumlichkeiten für Kooperationen wie beispielsweise mit dem Mütterzentrum eingeplant.

Anfrage 3: Wann gibt es ein digitales Kataster für Problemstellen im Fußverkehr?

**Anfrage der Abgeordneten Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 5. Oktober 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit gibt es in Bremen ein Kataster über gefährliche und als behindernd empfundene Wegführungen im Bereich von Fußwegen, und wie wird die Zugänglichkeit solcher Informationen für betroffene oder interessierte Bürger sowie die Verwaltung sichergestellt, um entsprechend systematisch Abhilfe schaffen zu können?

2. Inwieweit gibt es in Bremen ein Kataster über brisante Stellen für behinderte Menschen im öffentlichen Verkehrsraum, zum Beispiel an Bahnhöfen, Haltestellen, Fußwegen, Straßenquerungen, die entsprechend gemeldet worden sind, und wie wird

die Zugänglichkeit solcher Informationen für betroffene oder interessierte Bürger sowie die Verwaltung sichergestellt, um entsprechend systematisch Abhilfe schaffen zu können?

3. Bis wann ist eine Einführung eines entsprechenden digitalen Katasters für dauerhafte oder kurzfristig auftauchende Problemstellen im Rad- und Fußwegenetz der Stadt Bremen vorgesehen, welche nicht nur einen Ist- Zustand beschreiben, sondern auch die Stadt- und Verkehrsplanung, Verkehrsüberwachung und Baustellenplanung systematisch unterstützen könnte, und was sind die geplanten Schritte dorthin?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Bremen verfügt aktuell nicht über ein Kataster für Gefahrenstellen und Barrieren im Bereich von Fußverkehrsanlagen. Dennoch gibt es verschiedene Möglichkeiten und Ansätze, Handlungsbedarfe zu erkennen und Maßnahmen zur Fußverkehrsförderung umzusetzen.

So führt das ASV regelmäßige Begehungen durch, um Gefahrenstellen im Straßenraum zu erkennen und zu beseitigen.

Das Querungshilfenprogramm als gesamtstädtisches Arbeitsprogramm umfasst Maßnahmen zur Verbesserung für den Fußquerverkehr. Das Programm wird gemeinsam mit dem ASV erstellt, Vorschläge und Wünsche der Beiräte werden berücksichtigt.

Mit dem Projekt „Fußverkehr – Check! Mit großen Schritten zum Klimaschutz“, das im Handlungsfeld Klimaschutz angesiedelt ist, werden in Bremen die ersten Fußverkehrschecks durchgeführt. Es handelt sich um Begehungen, mit denen die Situation für das Zufußgehen vor Ort gemeinsam mit Planung/Verwaltung, Politik/Ortsbeiräten und interessierter Öffentlichkeit betrachtet und Ansätze zur Verbesserung identifiziert werden. Hieraus werden kurzfristig umsetzbare Maßnahmen abgeleitet, die den Fußverkehr vor Ort verbessern und Gefahrenstellen und Barrieren abbauen. Langfristig soll zudem ein Wegenetz erarbeitet werden, in dem die unterschiedlichen Qualitäten von Wegeachsen definiert und erkannte Chancen und Mängel festgehalten werden. Die Ausschreibung der Fußverkehrschecks war erfolgreich, die Vergabe an ein externes Büro wird aktuell vorbereitet.

Zur Verbesserung des Wegenetzes tragen auch die drei geplanten Wesersprünge bei. Sie schaffen direkte Wegeverbindungen zwischen den Stadtteilen und bauen Barrieren im Raum ab.

Zu Frage 3:

Es ist keine Einführung eines digitalen Katasters für dauerhafte und kurzfristige Problemstellen im Rad- und Fußverkehr geplant. Aufbau, Pflege und insbesondere Aktualisierungen eines solchen Katasters sind aufwändig und binden finanzielle und erhebliche personelle Ressourcen. Der Aufbau einer solchen EDV-Lösung wäre immens, da es hier keine verlässliche Software gibt, die unmittelbar in Bremen angewendet werden könnte. Mit Blick auf die Fragestellung müsste ein solches Kataster nicht nur die Fußverkehrsinfrastruktur umfassen, sondern den gesamten Verkehrsraum sowie Grünanlagen und geht mit unterschiedlichen Zuständigkeiten einher. Vielmehr soll durch das Querungshilfenprogramm und durch Fußverkehrschecks gezielt die Qualität, Sicherheit und Barrierefreiheit der Fußverkehrsinfrastruktur verbessert werden.

Weiterhin werden bei den regelmäßigen Begehungen durch das ASV Mängel erkannt und zeitnah beseitigt.

Anfrage 4: Umweltfreundliche Anbindung des Tabakquartiers

Anfrage der Abgeordneten Prof. Eva Quante-Brandt, Elombo Bolayela, Anja Schiemann, Arno Gottschalk, Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 5. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie weit sind die Planungen für die Anbindung des Tabakquartiers mit einem ÖPNV-Angebot, Buslinie, vorangeschritten, und wie soll die Taktung insbesondere für die Abendstunden und an den Wochenenden gestaltet werden?
2. Wie und wann wird die Umsetzung für ein Wegweiser-System im und zum Tabakquartier umgesetzt?
3. Ist ein Ausbau der Radwegverbindungen zum Tabakquartier geplant, und wenn ja, bis wann soll die Umsetzung erfolgen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die BSAG wurde von der senatorischen Behörde gebeten, zeitnah eine Buslinie über die Straßenführung Westerstraße – Hohentorstraße – Am Hohentorsplatz – Woltmershauser Straße – Simon-Bolivar-Straße – Hermann-Ritter-Straße – Am Tabakquartier weiter zum GVZ zu führen. Dabei werden im Bereich des Tabakquartiers fünf bis sechs Haltestellen bedient, die zum großen Teil kurzfristig provisorisch eingerichtet werden müssen. Es ist vorgesehen, diese Änderung zum Frühjahr 2023 umzusetzen vorbehaltlich der Klärung der Finanzierung. Das Bedienangebot entspricht dann in der Taktung dem der heutigen Linie 63. Das bedeutet: circa 5.00 bis 6.00 Uhr alle 30 Minuten; circa 6.00 bis 9.30 Uhr alle 15 Minuten; circa 9.30 bis 12.30 Uhr alle 30 Minuten; circa 12.30 bis 18.30 alle 15 Minuten; circa 18.30 bis 24.00 Uhr alle 30 Minuten, mit einzelnen Abweichungen. Samstags gibt es drei Fahrten pro Tag und Richtung, Sonntagabend gib es eine Fahrt vom Hauptbahnhof.

Die Haltestellen Senator-Paulmann-Straße und Wartumer Heerstraße werden dann nicht mehr bedient.

Eine Führung durch das Quartier wird mit Fertigstellung der Durchbindung der Straße Am Gaswerksgraben erfolgen.

Zu Frage 2:

Mit Fortsetzung der städtebaulichen Entwicklung und Umsetzung eines neuen Straßen- und Wegenetzes wird auch die Wegweisung entsprechend angepasst und erweitert.

Zu Frage 3:

Es ist vorgesehen, das Radverkehrsnetz im Vorderen Woltmershausen zu ergänzen, Netzschlüsse herzustellen und Routen zu qualifizieren. Die Netzergänzungen im Vorderen Woltmershausen wurden mit dem Master- und Rahmenplan Vorderes Woltmershausen vorbereitet und werden im Rahmen der aktuell laufenden Bauleitplanung festgesetzt. Außerhalb des Plangebietes laufen Untersuchungen für die Anbindung an Premiumroutenkorridore. Für eine Premiumroute in Richtung Delmenhorst liegen Ergebnisse zeitnah vor, darüber hinaus soll das Tabakquartier auch an den Wesersprung West und den Wallring angebunden werden.

Anfrage 5: Aufstellung von Automaten für die kostenfreie Abgabe von Hygieneartikeln

Anfrage der Abgeordneten Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 10. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Forderung des Huchtinger Beirats, Hygieneartikel wie Binden, Tampons oder Slipeinlagen kostenfrei und diskret über vandalismussichere Spender für Kinder und Jugendliche – gegebenenfalls über ein Pilotprojekt – in weiterführenden Schulen Huchtungs zur Verfügung zu stellen?
2. Sieht der Senat Möglichkeiten, auch in anderen öffentlichen Einrichtungen der Stadtgemeinde Bremen, wie zum Beispiel Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe oder Jugendfreizeitheimen, generell kostenfrei Hygiene-Artikel zur Verfügung zu stellen?
3. Sieht der Senat die Möglichkeit einer Aufstellung derartiger Automaten in Sporthallen oder Schwimmbädern, gegebenenfalls in Absprache mit dem Landessportbund oder den Bremer Bädern GmbH?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Für viele Mädchen und junge Frauen sind die Kosten für ausreichende Hygieneprodukte wie Tampons und Binden gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Preissteigerungen ein Problem. Kostenlose Menstruationsprodukte in Bildungseinrichtungen sind auch ein Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Aus reiner Liegenschaftssicht ist die Aufstellung der Automaten unproblematisch, diese müssen einen geeigneten Platz finden und den Anforderungen an diese Räume entsprechen. Das bedarf einer Einzelfallprüfung.

Um den Bedarf und die Nachfrage zu ermitteln, ist ein Pilotprojekt gestartet worden. An acht weiterführenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen, allgemeinbildende und berufsbildende, sollen kostenlos für Mädchen und junge Frauen Menstruationsartikel, also Binden und Tampons, zur Verfügung stehen. Der Probelauf hat am 8. November 2022 begonnen und ist befristet bis zum 31. Januar 2023. Es geht darum, besser einschätzen zu können, wie viele Mädchen und Frauen das Angebot in welcher Intensität nutzen werden.

Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer Eigenverantwortung selbst über die Ausgabemöglichkeit der Artikel. Die teilnehmenden Schulen geben eine schriftliche Rückmeldung über den Probelauf mit einer Einschätzung und Vorschlägen zur möglichen Verbesserung. Die Schulen haben die Ausgaben für Menstruationsartikel während des Probelaufs gesondert zu dokumentieren.

Zu Frage 2:

Erfahrungen aus einem Modellprojekt der Stadt Hamm, Start im Frühjahr 2021, zeigen, dass mit der Aufstellung von 150 Metall-Spendern für Damenbinden und Tampons in öffentlichen Einrichtungen und Schulen ein Beitrag zur Enttabuisierung des Themas Menstruation geleistet wird und das Angebot gut angenommen wird. Zusätzlich wird Periodenarmut entgegengewirkt.

In der Stadtgemeinde Bremen werden Mädchen und junge Frauen in 75 stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreut, und 55 Einrichtungen und Treffen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden stadtweit durch freie Träger betrieben. Grundsätzlich ist die Aufstellung von Automaten für Hygieneartikel in diesen Einrichtungen in Abstimmung mit den freien Trägern möglich. Da keine Erfahrungswerte im Arbeitsfeld vorliegen, kann eine Kostenschätzung nicht vorgenommen werden. Zunächst sollte mit einem Pilotprojekt begonnen werden.

Zu Frage 3:

Eine Aufstellung von Hygieneautomaten in den Umkleidegebäuden der städtischen Sportanlagen ist grundsätzlich möglich, sofern dies räumlich umsetzbar ist.

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Aufstellung derartiger Automaten in den Schwimmbädern der Bremer Bäder GmbH.

Anfrage 6: Reibungsloser Verkehrsfluss im ÖPNV gefährdet?

Anfrage der Abgeordneten Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 11. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Aus welchen Gründen konnten die seit Frühjahr 2022 technisch defekten Lichtsignalanlagen, LSA, die BSAG-Fahrzeugen eine ÖPNV-Bevorrechtigung an Kreuzungen ermöglichen, in der Hammersbecker Straße/Georg-Gleistein-Straße und in der Lindenstraße/Löhstraße bisher noch nicht ausgetauscht werden?

2. Wann sollen die defekten LSA zu welchen Konditionen an besagten Standorten ausgetauscht werden?

3. Wie viele weitere LSA sind derzeit in Bremen defekt und inwiefern ist ein zeitnaher Austausch gewährleistet?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet:

Bei der Anlage Hammersbecker Straße/Georg-Gleistein-Straße handelt es sich um eine Altanlage, die in Ihrer Gesamtheit, Steuergerät, Mast, Signalgeber, Verkabelung

und so weiter, erneuerungsbedürftig ist beziehungsweise alsbald technisch nicht mehr durch die Herstellerfirma mit Ersatzteilen beliefert werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat das Amt für Straßen und Verkehr, ASV, ein vom Bund finanziell gefördertes Erneuerungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 2,4 Millionen Euro für 2022/2023 aufgelegt und die hierzu benötigten Komplementärmittel mit der Vorlage „Erneuerung von abgängigen Lichtsignalanlagen, LSA,“ von der Städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 10. März 2022 beschließen lassen, Vorlage VL 20/5690.

Das erforderliche Ausschreibungsverfahren beinhaltet aus wirtschaftlichen Gründen mehrere Lichtsignalanlagen. Die Beauftragung der Grunderneuerung steht kurz bevor, voraussichtlich Mitte November. Die Umsetzung der Grunderneuerung wird im ersten Halbjahr 2021 zu den Konditionen des abgeschlossenen Vergabeverfahrens erfolgen. Eine zwischenzeitliche Instandsetzung stünde den Ausschreibungsgrundlagen entgegen und wäre darüber hinaus nicht wirtschaftlich.

Das Steuergerät der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Lindenstraße/Löhstraße ist in der Vergangenheit durch eine langsam wachsende Störanfälligkeit aufgefallen.

Der Entstörungsdienst der mit der Instandhaltung beauftragten Signalbaufirma konnte zwischenzeitlich immer wieder den bestimmungsgemäßen Betriebszustand des Steuergerätes herstellen. Allerdings nahm in der fortlaufenden Zeit die Häufigkeit von Funktionsbeeinträchtigungen stetig zu, so dass zur Sicherstellung der Technischen Einsatzbereitschaft und Betriebssicherheit schlussendlich der Austausch des Steuergerätes als Instandsetzungsmaßnahme auf Basis des laufenden Instandhaltungsvertrages veranlasst wurde. Die technisch hierzu erforderlichen Arbeiten sollen in der 46./47. Kalenderwoche abgeschlossen sein. Die gewünschte Berücksichtigung des ÖPNV wäre damit wieder vollumfänglich gegeben.

Zu Frage 3:

Das Amt für Straßen und Verkehr ist für den Betrieb von über 630 Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet sowie teilweise auch in den Umlandgemeinden zuständig – davon 581 Lichtsignalanlagen in der Baulast des Sondervermögens Infrastruktur.

Der Betriebszustand von Lichtsignalanlagen wird über den Anschluss an einen zentralen Verkehrsrechner digital über die Verkehrsmanagementzentrale, VMZ, erfasst, die hierzu im 24/7-Betrieb besetzt ist. Hinzu kommen Meldungen von Bürger:innen per Telefon oder E-Mail.

Bei funktionalen Störungen oder Ausfällen werden die Entstörungsdienste der Signalbaufirmen von der VMZ alarmiert und koordiniert. Das dabei erfasste Spektrum an „Defekten“ ist sehr weitreichend. So werden beispielsweise Störungsmeldungen erfasst über defekte Signalgeber, Taster, Schaltschränke, Maste, Detektoren und so weiter. Eine flächendeckende Erhebung aller Defekte wird allerdings nicht vorgenommen.

Für eine zeitnahe Instandsetzung/Entstörung sind die Auftragnehmer der abgeschlossenen Instandsetzungsverträge verpflichtet. Aufgrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Situation, unter anderem Störungen in den Lieferketten, kann es zu zeitlichen Verzögerungen kommen, die vom Auftragnehmer nicht beeinflussbar sind.

Anfrage 7: Honorare für Projektanbieter im Rahmen der Förderung von „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“ und „Offene Jugendarbeit (OJA)“

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU
vom 11. Oktober 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es einen für alle Stadtteile gleichermaßen vorgegebenen festen Orientierungsrahmen für die Finanzierung von Projekten, die für „Wohnen in Nachbarschaften“ oder für die „Offene Jugendarbeit“ angeboten werden? Bitte die Spanne der Honorare pro Stunde in Euro ausweisen.
2. Werden Honorarstunden und eventuell beantragte Kinderbetreuung gestaffelt nach Qualifikation vergütet?
3. Wie hoch beziehungsweise ist der Anteil der Honorarmittel am Gesamtbudget und in den einzelnen WiN-Gebieten in den Jahren 2020, 2021, 2022?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“, WiN, orientiert sich bezüglich der Honorarhöhen an der aktuellen Honorarordnung der Volkshochschule Bremen. Aktuell werden für die Leitung einer Veranstaltung zwischen 23 und 30 Euro pro Unterrichtsstunde gezahlt. Für Projekte mit innovativem Charakter kann bei erstmaliger Durchführung ein Zuschlag von 2,50 Euro pro Stunde geltend gemacht werden.

Die tatsächliche Höhe des Honorars wird in den lokalen WiN-Foren vorgestellt und diskutiert. Dabei werden Kriterien wie die erforderliche Qualifikation sowie die Lernziele berücksichtigt. Daneben wird im Rahmen der Antragstellung für alle übrigen Kräfte auf das Erfordernis zur Einhaltung des Landesmindestlohns hingewiesen. Die Richtlinien für die Förderung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit in Bremen geben für nebenberufliche und nebenamtliche Tätigkeiten folgende Honorare im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung vor: Für Tätigkeiten von Jugendlichen wird eine Aufwandsentschädigung von 7,50 Euro gezahlt, für die Anleitung von Kinder- und Jugendgruppen durch studentische Kräfte wird der Landesmindestlohn von derzeit 12,29 Euro gezahlt, sozialpädagogische Tätigkeiten, die eine abgeschlossene Hochschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse voraussetzen, werden mit 15 Euro pro Stunde vergütet und die Tätigkeit externer Expertinnen und Experten mit spezifischen Fachkenntnissen wird mit 25 Euro vergütet.

Zu Frage 2:

Die im Bereich WiN genutzte Honorarordnung bietet die Möglichkeit einer Staffelung der Bezahlung für Tätigkeiten wie Kinderbetreuung oder Aufsicht bei Prüfungen zwischen 13 und 16 Euro. Kriterium für die Höhe des Honorars ist nicht die Qualifikation der Honorarkraft, sondern deren Tätigkeitsprofil.

Zu Frage 3:

Im Programm WiN werden sowohl private Träger als auch öffentliche Einrichtungen bezuschusst. In der Zuwendungs-Datenbank ZEBRA werden allerdings nur die Zuwendungen an private Träger erfasst. Allein in diesem Bereich wurden über die Jahre

2020 bis 2021 mehr als 580 Anträge gestellt. Technisch ist es nicht möglich, den Anteil der gezahlten Honorare separat auszuweisen. Eine händische Auswertung aus Einzelakten wäre theoretisch denkbar aber nur mit sehr großem Aufwand zu leisten.

Anfrage 8: Förderbedürftige Schulkinder in Bremen
Anfrage des Abgeordneten Peter Beck (BiW)
vom 12. Oktober 2022

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Bremer Schulkinder sind derzeit in der Stadt Bremen registriert, und bei wie vielen von diesen Schulkindern wurden seitens der Schulen Förderbedarfe festgestellt, diese bitte aufgeschlüsselt nach Grundschulen und Oberschulen sowie nach deren Stadtteilen?
2. In welchen Intervallen wird seitens der Schulen überprüft, ob ein Förderbedarf für förderbedürftige Schülerinnen und Schüler ausreichend oder überhaupt noch notwendig ist?
3. Entsteht durch die vielen fehlenden Lehrkräfte und den damit bedingten Unterrichtsausfällen nicht die Gefahr, dass bei immer mehr Schulkindern dadurch ein Förderbedarf notwendig beziehungsweise festgestellt wird, und die Bildungsbehörde aufgrund der momentanen Situationen ihre eigenen förderbedürftigen Schulkinder somit heranzieht?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Insgesamt werden in der Stadtgemeinde Bremen in den Grund-, Ober- und Werk-schulen 49 594 Schüler:innen beschult. Davon haben 4 393 einen statuierten sonderpädagogischen Förderbedarf, das entspricht 9,3 Prozent der Gesamtschüler-schaft. In diesem Zusammenhang ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der sonderpädagogische Förderbedarf erst zum Übergang in die weiterführende Schule, also in der Regel Anfang der vierten Klasse, statuiert wird.

Die Förderung in der Grundschule findet systemisch, ohne vorangehende sonderpä-dagogische Überprüfung statt.

Zu Frage 2:

Es muss mindestens einmal jährlich überprüft werden, ob der sonderpädagogische Förderbedarf weiterhin besteht und ob der festgelegte Förderschwerpunkt und der festgelegte Förderort weiterhin angemessen sind. Die Überprüfung ist zu dokumen-tieren und zu den Schüler:innen-Akten zu nehmen.

Die Überprüfung erfolgt in der Praxis häufig im Rahmen der Zeugniskonferenzen zum Ende des Schuljahres.

Die Schulleitungen melden einmal jährlich an ihre Schulaufsicht zurück, ob sonderpä-dagogische Förderbedarfe noch bestehen.

Zu Frage 3:

Bei der Antwort auf diese Frage ist es wichtig, vorab darauf hinzuweisen, dass im Land Bremen die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes in den Bereichen Lernen, Sprache, sozial-emotional und Wahrnehmung und Entwicklung nicht mehr mit dem Wechsel auf ein Förderzentrum verbunden ist.

Grundsätzlich bedeutet somit die Feststellung des Förderbedarfs eine bessere Förderung für das Kind an seiner Stammschule.

Verlaufsdatenanalysen des ersten vollinklusive beschulten Jahrgangs von Schüler:innen mit den sonderpädagogischen Förderbedarfen Lernen, Sprache und Verhalten zeigen beispielweise, dass über 60 Prozent der geförderten Schüler:innen 2019 mindestens den Abschluss der Berufsbildungsreife erreichten.

Selbstverständlich beobachtet das Ressort genau, ob das augenblickliche Zusammentreffen verschiedener Belastungsmomente an Schulen dazu führt, dass der Anteil an Schüler:innen mit festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen, insbesondere in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten steigt.

Erste Auswertungen der aktuellen Gutachten zum Übergang vier nach fünf für das Schuljahr 2023 bis 2024 zeigen jedoch keine erhöhten Zahlen für diese Förderbedarfe an. Somit lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt kein Zusammenhang feststellen.

Anfrage 9: Warum sind die Sanitäranlagen und der Umkleidetrakt im Stadion Vegesack noch immer nicht saniert?

Anfrage der Abgeordneten Detlef Scharf, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 12. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Warum ist mit der Sanierung beziehungsweise dem Neubau eines Sanitär- und Umkleidetraktes im Stadion Vegesack trotz der Bewilligung der Mittel im Jahr 2019 bisher nicht begonnen worden, und für wann ist der Baubeginn geplant?
2. Wie hoch war die seinerzeit bewilligte Investitionssumme?
3. Wie hoch schätzt der Senat die Mehrkosten aufgrund des erheblich verzögerten Baubeginns, und inwieweit sind die über die im Jahr 2019 bewilligten Finanzmittel entstehenden Kosten bereits beantragt beziehungsweise bewilligt?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die im Jahr 2019 über das Senatsbauprogramm bewilligten Mittel wurden für eine Machbarkeitsstudie und die erstellte erweiterte ES-Bau bereitgestellt. Die Maßnahme ist Bestandteil des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur“. Die Antragsstellung für die Fördergelder erfolgte 2020. Die gesamte Antragsstellung und das dazu zugehörige Prüfverfahren des Bundes endete zunächst mit dem Zuwendungsbescheid vom 25. November 2021 unter Vorbehalt der baufachlichen Prüfung des Bundes. Erst mit dem Zuwendungsbescheid und der noch abzuschließenden baufachlichen Prüfung des Bundes nach den

„Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ erfolgt die Freigabe der Fördermittel für die Gesamtfinanzierung. Die Maßnahme konnte deshalb bisher nicht begonnen werden.

Der Baubeginn für den Neubau des Umkleidegebäudes ist für 2024 geplant.

Zu Frage 2:

Die bewilligte Investitionssumme durch die Stadt Bremen bezifferte Gesamtkosten von 3 106 000 Euro.

Zu Frage 3:

Die Planungen wurden im Juni 2022 mit der geprüften erweiterten ES-Bau inklusive Risiken abgeschlossen. Mehrkosten in Folge von Kostensteigerungen aufgrund gestiegener Rohstoff- und Energiepreise, sind zurzeit noch nicht berücksichtigt worden. Diese werden voraussichtlich im Rahmen der allgemeinen Baukostensteigerungen ausfallen und im Zuge der vertiefenden Planung zur Ausschreibung beziffert werden können.

Anfrage 10: Zielzahl beim Ordnungsdienst in Bremen verfehlt?

Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

vom 12. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Ordnungsdienst Bremen zum Stichtag 1. Oktober 2022, und wann ist mit der im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode angestrebten Zielzahl von 100 Mitarbeitenden zu rechnen?

2. Inwieweit wurden, wie von der Koalition geplant, jährlich zwei Ausbildungsgruppen von jeweils 15 bis 20 Personen eingestellt?

3. Welche Gründe gibt es für eine mögliche Verfehlung der selbst gesteckten Ziele der Koalition?

Antwort des Senats

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Zum Stichtag 1. Oktober 2022 waren im Ordnungsdienst insgesamt 76 Beschäftigte tätig, davon 63 im Außendienst und 13 im Innendienst.

Seit Juni 2018 konnten im Rahmen der beschlossenen Haushalte fünf Kohorten eingestellt und ausgebildet werden, die sechste Gruppe hat die Ausbildung am 1. Oktober 2022 begonnen. Zum 1. November 2022 sind noch drei Beschäftigte hinzugekommen, so dass die Zahl der Beschäftigten ab dem 1. November 2022 insgesamt 79 beträgt. Sofern weitere Einstellungen in den Haushalten 2024/2025 hinterlegt werden können, wird im Jahre 2025 eine Beschäftigtenzahl von 100 erreicht werden können.

Anfrage 11: Scheitert Zweigstelle des Ordnungsdienstes in Bremen-Blumenthal an fehlenden Parkplätzen?

Anfrage der Abgeordneten Detlef Scharf, Bettina Hornhues, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU vom 12. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Welche Nutzungsmöglichkeiten sieht der Senat für das alte Rathaus in der Landrat-Christians-Straße in Bremen-Blumenthal, und welche Gründe sprechen gegen die Nutzung als Polizeirevier mit integrierter Ordnungsdienststelle?
2. Inwiefern spielen vorzuhaltende Parkplätze für die Mitarbeitenden bei der Auswahl eines Standortes für das Polizeirevier und die Außenstelle des Ordnungsdienstes eine entscheidende Rolle, und inwieweit ist das mit den Zielen der Enquetekommission „Klimaschutzstrategie für das Land Bremen“, den Autoverkehr in Bremen zu reduzieren, vereinbar?
3. An welchem Standort sollen die neuen Mitarbeitenden des Ordnungsdienstes für Bremen-Nord temporär untergebracht werden bis eine endgültige Lösung gefunden wurde, und wann ist mit einer endgültigen Entscheidung für den Standort zu rechnen?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Zurzeit wird zwischen der Senatskanzlei und den Ressorts für Stadtentwicklung, Inneres, Gesundheit Soziales und Kultur ein Nutzungskonzept abgestimmt. Die Lage in der Landrat-Christians-Straße wäre unter anderem für das Polizeirevier Blumenthal und den künftigen Ordnungsdienst Nord als mögliche „Ankermieter“ vorteilhaft. Zu einer solchen Lösung sind keine Nachteile bekannt.

Zu Frage 2:

Wichtige Kriterien bei der Standortwahl sind die gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV und Fahrradabstellmöglichkeiten. Sofern dies gewährleistet ist, sind KfZ-Parkplätze für Mitarbeitende bei der Standortwahl irrelevant.

Zu Frage 3:

Wenn der Senat sich für eine Unterbringung von Polizei und Ordnungsdienst Nord im alten Rathaus entscheidet, wird für mehrere Jahre eine Interimslösung benötigt. Als vorübergehender Standort wird momentan das Polizeirevier in Vegesack geprüft, weil in Blumenthal keine geeignete Immobilie gefunden werden konnte.

Anfrage 12: Im Umgang mit Autoposing von Hamburg und Mannheim lernen

Anfrage der Abgeordneten Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Warum verwendet Bremen nicht das in Hamburg seit fünf Jahren erprobte Verfahren im Umgang mit Autoposer:innen mit Fahrzeugabschleppung, gutachterlicher Bewertung von Manipulationen, Rückbau der Manipulationen sowie Kostenübertragung auf den Fahrzeughalter bei Manipulationen, gut 1 000 Euro?
2. Was hat die Prüfung der verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen der in Mannheim genutzten und inzwischen gerichtlich überprüften Unterlassungsverfügung über 1 000 Euro für „Wiederholungstäter“ unter den Autoposer:innen ergeben?
3. Ist der Senat im kontinuierlichen Austausch mit den Kolleg:innen in Mannheim und Hamburg oder anderen Städten, die ähnliche Problemen mit gesundheitsgefährdenden Autoposer:innen haben, und was sind gegebenenfalls die Rückschlüsse daraus?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Bei festgestellten Manipulationen am Kraftfahrzeug ordnet die Polizei Bremen wie in Hamburg eine Überprüfung bei einem Gutachter oder einer Gutachterin mit entsprechenden Kosten an, wenn die Manipulation nicht eingeräumt wird und sie am Kontrollort nicht beweissicher dokumentiert werden kann.

Darüber hinaus wird in Bremen durch die Bußgeldstelle in der ersten Anhörung angedroht, dass beim Feststellen eines weiteren Verstoßes dieser Art mit einer Verdopplung des Bußgeldes gerechnet werden muss.

Weiterhin sieht das Konzept der Polizei Bremen bei gleichgelagerten Fällen eine polizeirechtliche Sicherstellung bis zum Ablauf schutzwürdiger Zeiten vor. Die Polizei droht die Bußgeldverdopplung und die Möglichkeit einer polizeirechtlichen Sicherstellung direkt am Kontrollort an. Bisher mussten Sicherstellungsmaßnahmen allerdings noch nicht durchgesetzt werden.

Zu Frage 2:

Die Prüfung hat ergeben, dass von der Straßenverkehrsbehörde eine Unterlassungsverfügung von der Straßenverkehrsbehörde erlassen werden muss.

In Bremen wird die Polizei Bremen demnach Vorgänge sammeln und an das für Unterlassungsverfügungen zuständige Amt für Straßen und Verkehr übermitteln. Die konkrete Ausgestaltung des Verwaltungsverfahrens zum Erlass der entsprechenden Verfügung befindet sich derzeit in Abstimmung zwischen den Ressorts SI und SKUMS. Bisher liegen der Polizei Bremen keine solcher Sachverhalte vor. Sollte es dazu kommen, dass ein Poser trotz Verdopplung des Bußgeldes innerhalb von sechs Monaten mehrfach auffällig wird, würde der Senator für Inneres die zuständige Behörde bitten, eine entsprechende Verfügung zu erlassen.

Zu Frage 3:

Der Senator für Inneres ist im regelmäßigen Austausch mit den Innenministerien der Länder. In der Arbeitsgemeinschaft verkehrspolizeiliche Angelegenheiten des Bundes und der Länder wurde Anfang 2021 eine Projektgruppe „Verbotene Kraftfahrzeugrennen – Tuner / Poser-/Daterszenen“ eingerichtet.

Die Projektgruppe hat eine konkrete Abgrenzung der Deliktsfelder „Illegale Kraftfahrzeugrennen“, „Raser“, „Poser“ und „Tuner“ vorgenommen und ist im regelmäßigen Austausch für einheitliche Vorgehensweisen. Ein Abschlussbericht liegt noch nicht

vor. Vorab wurde jedoch vereinbart, zwei gemeinsame bundesweite und abgestimmte Kontrollen pro Jahr durchzuführen. Die Polizei Bremen hat sich auch in diesem Jahr am sogenannten „Carfriday“ ebenfalls an den bundesweiten Kontrollen beteiligt.

**Anfrage 13: Die WM in Katar ist keine wie jede andere
Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE
LINKE
vom 13. Oktober 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wird es zur Fußball-WM der Männer in Katar, die wegen den vielen tausend toten Arbeiter:innen im Zuge der Stadionbauten, der Korruption bei der FIFA, der Menschenrechtslage in Katar, den klimafeindlichen Rahmenbedingungen und den offiziellen Niederlassungen von Hamas und Taliban in Katar kritisiert wird, eine öffentliche organisierte oder auf Flächen im Verantwortungsbereich des Senates umgesetzte Übertragung der entsprechenden Spiele in Bremen, Public Viewing, geben?
2. Liegen dem Senat noch zu bearbeitende Anträge auf Genehmigung von Lokalitäten oder finanzielle Förderung für Public Viewings vor?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, für zukünftige Vergaben – wie zuletzt bei der WM an Katar oder die der asiatischen Winterspiele an Saudi-Arabien – bundespolitisch auf ein Umdenken hinzuwirken?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Zur Fußball-WM in Katar wird es keine öffentlich organisierten oder auf Flächen im Verantwortungsbereich des Senates umgesetzte Übertragung der entsprechenden Spiele in Bremen, Public Viewing, geben.

Zu Frage 2:

Soweit mit einer Veranstaltung eine Straßenbenutzung einhergeht, ist eine straßenrechtliche Sondernutzungserlaubnis beim Ordnungsamt Bremen einzuholen. Dem Ordnungsamt liegen bisher keine entsprechenden Anträge vor.

Zu Frage 3:

Der Senat setzt sich für faire und nachhaltige Sportgroßveranstaltungen ein, die auch die Rechte der Arbeitnehmer:innen vor Ort schützen. Auf die Vergabepaxis der FIFA hat der Senat allerdings keinen Einfluss.

Der Senat teilt die Bedenken hinsichtlich des Klimaschutzes, der Wahrung der Arbeitnehmer:innenrechte und des Arbeitsschutzes, die im Zuge der WM in Katar von Verbänden, Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften geäußert worden sind und wird sich auf Bundesebene für ein Umdenken bei entsprechenden Vergaben von Großveranstaltungen einsetzen.

Anfrage 14: Ermittlungsverfahren aufgrund von Hinweisen aus dem Jobcenter Bremen
Anfrage der Abgeordneten Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP
vom 19. Oktober 2022

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit sind seit 2020 Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bremen aufgrund von Hinweisen aus dem Jobcenter Bremen eingeleitet worden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
2. Inwiefern waren unter diesen Verfahren solche von organisierten Sozialhilfebetrug?
3. Aufgrund welcher weiterer Delikte sind diese Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, und mit welchem Ergebnis sind dieser Ermittlungsverfahren jeweils abgeschlossen worden?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

In dem IT-Fachverfahren der Staatsanwaltschaft Bremen wurden in dem abgefragten Zeitraum wegen des Verdachts des Betrug mit Tatort in Bremen insgesamt 1 806 Ermittlungsverfahren eingetragen, in denen das Jobcenter Bremen jeweils als Geschädigte verzeichnet ist, davon

- 599 Ermittlungsverfahren im Jahr 2020
- 716 Ermittlungsverfahren im Jahr 2021 und
- 491 Ermittlungsverfahren im Zeitraum 1. Januar bis 21. Oktober 2022.

Diese Ermittlungsverfahren gehen zum ganz überwiegenden Anteil zurück auf Erkenntnisse aus dem elektronischen Datenabgleich von Leistungsempfängern mit den Beschäftigendaten, DaLEB, die von den Jobcentern im Hinblick auf eine möglicherweise verwirklichte Straftat oder Ordnungswidrigkeit an das zuständige Hauptzollamt zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet werden. Ob alle vorgenannten Ermittlungsverfahren gerade infolge eines Hinweises des Jobcenters Bremen eingeleitet wurden, kann nur durch eine händische Auswertung der Akten festgestellt werden, die in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar ist.

Zu Frage 2:

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Bremen wurden dort im abgefragten Zeitraum keine Verfahren des organisierten Sozialhilfebetruges geführt.

Zu Frage 3:

Im IT-Fachverfahren der Staatsanwaltschaft wird stets nur ein Tatvorwurf erfasst, nämlich der Tatvorwurf mit der höchsten Strafandrohung beziehungsweise der Tatvorwurf, der dem Deliktsschwerpunkt der Ermittlungen entspricht. Aussagen dazu, aufgrund welcher weiteren Delikte die vorgenannten Betrugsverfahren eingeleitet wurden, können daher ohne eine händische Auswertung der Akten nicht getroffen werden. Eine solche händische Auswertung ist aufgrund der hohen Anzahl der Verfahren in der vorgegebenen Zeit nicht leistbar.

Aus dem Datenbestand der Staatsanwaltschaft Bremen lässt sich allerdings erkennen, dass das Jobcenter Bremen zu weiteren 53 Ermittlungsverfahren als Geschädigte erfasst ist, die wegen anderer Straftatbestände geführt wurden. Hierbei handelt es sich um

- neun Verfahren wegen Verletzung der Unterhaltspflicht
- acht Verfahren wegen Diebstahls
- sieben Verfahren wegen Hausfriedensbruchs
- sechs Verfahren wegen Urkundenfälschung
- fünf Verfahren wegen Geldwäsche
- drei Verfahren wegen Bedrohung
- jeweils zwei Verfahren wegen Körperverletzung, Unterschlagung, Beleidigung oder Erschleichen von Leistungen sowie
- jeweils ein Verfahren wegen räuberischer Erpressung, Sachbeschädigung, falscher Versicherung an Eides Statt, Verstoßes gegen das Ordnungswidrigkeitengesetz, Störung des öffentlichen Friedens, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes beziehungsweise wegen eines Verstoßes gegen das Staatsangehörigkeitsgesetz.

Die insgesamt 1 859 Ermittlungsverfahren, in denen das Jobcenter als Geschädigte erfasst wurde, sind von der Staatsanwaltschaft wie folgt erledigt worden:

- In 53 Verfahren wurde Anklage erhoben,
- in 533 Verfahren wurde ein Strafbefehl beantragt,
- 50 Verfahren wurden eingestellt, weil eine Straftat nicht mit der erforderlichen Sicherheit nachgewiesen werden konnte,
- 488 Verfahren wurden wegen Geringfügigkeit eingestellt,
- von der weiteren Verfolgung abgesehen wurde in 180 Verfahren nach Zahlung einer Geldauflage und in 184 Verfahren im Hinblick auf andere Verurteilungen,
- in allen übrigen Verfahren erfolgte eine sonstige Erledigung, insbesondere eine Verbindung mit einem anderen Verfahren oder eine Einstellung nach anderen Vorschriften.

Soweit Anklage erhoben oder Strafbefehl beantragt wurde und das Verfahren gerichtlich bereits abgeschlossen worden ist, sind gegenwärtig 476 Geldstrafen und fünf Freiheitsstrafen verhängt worden; in 16 Verfahren erfolgte eine Verwarnung mit Strafvorbehalt, in den übrigen Fällen sind jugendgerichtliche Entscheidungen ergangen.

**Anfrage 15: Einsatz von „Awareness-Teams“ auf dem Bremer Freimarkt
Anfrage der Abgeordneten Antje Grotheer, Kevin Lenkeit, Volker Stahmann,
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 1 November 2022**

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestaltete sich der Einsatz der „Awareness-Teams“ auf dem diesjährigen Bremer Freimarkt, und wie bewertet der Senat diesen?

2. Wie bewertet der Senat das Zusammenwirken der „Awareness-Teams“ mit den Schaustellern, der Polizei, dem Sicherheitsdienst und dem Sanitätsdienst sowie weiteren Akteuren auf dem Bremer Freimarkt?

3. Zu welchen Anlässen und auf welchen weiteren Großveranstaltungen hält der Senat den Einsatz von „Awareness-Teams“ für sinnvoll, und wo ist dieser gegebenenfalls bereits geplant?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Die Awareness Teams wurden an allen Veranstaltungstagen auf dem Freimarkt eingesetzt und zwar als Ansprechpartner:innen bei sexuellen Belästigungen und Übergriffen sowie bei rassistischen, homophoben Belästigungen. Sie haben für Betroffene Hilfestellungen angeboten und geleistet, zum Beispiel durch Begleitung in geschützte Räume, die Herstellung von Kontakten zu Angehörigen und zur Polizei. Die Teams haben zudem deeskalierend auf Streitsituationen unter Paaren eingewirkt und die Sanitätskräfte unterstützt, indem sie orientierungslosen, alkoholisierten Besucher:innen behilflich waren. Dies galt auch bei dem Verdacht auf die Verabreichung von KO-Tropfen.

Der Einsatz der Awareness-Teams hat sich aus Sicht des Senats bewährt.

Zu Frage 2:

Die Arbeit der Awareness-Teams war eine gute und zielführende Ergänzung zu der Arbeit der Polizei, die regelmäßig eine gesonderte Polizeiwache auf der Bürgerweide einsetzt, dem von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als Veranstalterin beauftragten Sicherheitsdienst sowie dem Sanitätsdienst. Das Zusammenwirken mit den Schausteller:innen war positiv. Dies gilt insbesondere für die Großzeltbetreiber:innen und die Betreiber:innen der Fahrgeschäfte.

Zu Frage 3:

Awareness-Teams waren im Jahr 2022 bereits auf der Breminale sowie im Viertel und an der Schlachte eingesetzt. Die Erfahrungen waren insgesamt positiv. Die Fortsetzung des Einsatzes und deren Erweiterung auf andere Großveranstaltungen wird vom Senat grundsätzlich begrüßt. Es ist hier aber eine jeweils aktuelle veranstaltungsbezogene Bewertung erforderlich.

Anfrage 16: Erneute technische Schäden am Horner Bad

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 2. November 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt sich der Senat, dass bereits zum zweiten Mal unvorhergesehen ein technischer Schaden im Horner Bad vorliegt, infolgedessen der Schwimmbetrieb eingestellt werden musste, nachdem das Bad erst im Juni nach umfangreichen Um- und Neubauarbeiten wiedereröffnet wurde?

2. Wie lange werden die Reparaturarbeiten voraussichtlich andauern, und wer kommt dabei auf welcher rechtlichen Grundlage für den entstandenen Schaden und die Kosten der notwendigen Reparaturarbeiten auf?

3. Inwieweit ging der unglücklichen Absage des Schwimmwettbewerbs „Internationale Bestenkämpfe“ im Horner Bad eine kurzfristige Prüfung aller denkbaren Möglichkeiten zur Fortführung des Schwimmwettbewerbs in einem alternativen Schwimmbad im Bremen voraus?

Antwort des Senats

Zu den Fragen 1 und 2:

Auch wenn Bauvorhaben mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit geplant und umgesetzt werden, sind bauliche Mängel und technische Schäden nie ganz auszuschließen. Der überaus anspruchsvolle Schwimmbadbau bildet da keine Ausnahme. Beim Wasserrohrbruch im Freibad zum Ende der Saison hat es sich um einen Gewährleistungsschaden gehandelt, den die ausführende Firma anstandslos und unverzüglich behoben hat.

Der zweite Schaden betrifft die Hubwand im 50-Meter-Becken und hat dazu geführt, dass die Bahnen vier und fünf wegen einer herausgefallenen Platte nicht mehr nutzbar waren. Das ausführende Unternehmen hat den Schaden unverzüglich beheben können, sodass das Bad eine Woche später als Wettkampfstätte vollständig wiederhergestellt war. Der reguläre Schwimmbetrieb konnte bereits am Tag nach dem Vorfall – vor Abschluss der Reparaturarbeiten – wiederaufgenommen werden.

Die Ursache für die Panne wird derzeit ermittelt. Der Senat geht derzeit davon aus, dass die Kosten für die Reparaturarbeiten über die Gewährleistung des Herstellers abgewickelt werden oder über die Versicherung der Bremer Bäder GmbH.

Zu Frage 3:

Die Entscheidung zum Abbruch des Wettbewerbs haben der veranstaltende Verein und die Wettkampfrichter ohne Rücksprache mit der Bremer Bäder GmbH getroffen. Die Bremer Bäder GmbH hätte als Alternative das Westbad ins Gespräch gebracht, sodass die Wettkämpfe dort gegebenenfalls hätten fortgeführt werden können.

Anfrage 17: Marode Heizungsanlage im Kinder- und Familienzentrum Robinsbalje

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

vom 7. November 2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie wird sichergestellt, dass im Kinder- und Familienzentrum Robinsbalje nicht wieder die Betreuung unterbrochen wird, weil die marode Heizungsanlage wiederholt ausfällt, so wie zuletzt am 19. September 2022 und ab dem 1. November 2022 für insgesamt mehrere Wochen?
2. Welchen Sanierungsbedarf hat das Gebäude des Kinder- und Familienzentrums Robinsbalje, und wann soll dieser behoben werden?
3. Gibt es in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen ebenfalls akuten Sanierungsbedarf, der gegebenenfalls zu Schließungen führen könnte, und welche Einrichtungen sind das?

Antwort des Senats

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist der Träger gemäß der geltenden gesetzlichen Vorgaben in der Verantwortung, die Räumlichkeiten so bereitzustellen, dass in diesen Kinder betreut und gefördert werden können. Im konkreten Fall hatte der Träger den Heizungsausfall im Rahmen seiner Meldepflichten nach Paragraph 47 SGB VIII beim Landesjugendamt gemeldet und kurzfristige Maßnahmen ergriffen. Für den größten Teil der Ausfallzeit konnte ein Notdienst organisiert werden. Das Landesjugendamt hat den Träger insbesondere in Bezug auf mögliche Ausweichquartiere beraten.

Die Heizungsanlage wurde mittlerweile ausgetauscht und komplett neu installiert. Seit dem 7. November 2022 ist die neue Heizungsanlage in Betrieb.

Zu Frage 2:

Die Immobilie ist nach der Zustandsbewertung, ZuBau, in einem altersgemäßen guten Zustand und entspricht einer dem Baujahr 1972 entsprechenden Ausstattung. Eine Fenstersanierung von einer geringfügigen Teilfläche ist angemeldet. Der Bedarf wird durch Immobilien Bremen geprüft und entsprechend der Prioritäten im Sanierungsfahrplan berücksichtigt.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Kinder und Bildung ist aktuell in Gesprächen mit Immobilien Bremen und Kita Bremen. Ziel ist die Abstimmung eines Sanierungsfahrplans für die Kitaliegenschaften im SVIT. Erkenntnisse über Sanierungsbedarfe, die akut zu Schließungen von Kitas führen könnten, liegen dem Senat aktuell nicht vor.